

Analyse

# Wettbewerbsnachteil durch Lohnnebenkosten

Dienstleistungsfreiheit zum 1. Mai verschärft Situation

MANNHEIM. Die Mindestlöhne im Baugewerbe sind für die Branche von großer Bedeutung, um gravierende Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Da in anderen Ländern der EU das Lohnniveau teilweise wesentlich niedriger ist, wären deutsche Bauunternehmen ohne die von allen einzuhaltenden Mindestlohnvorgaben im harten Preiswettbewerb hoffnungslos unterlegen. Denn nach wie vor ist der Preis fast ausschließlich entscheidendes Kriterium für die Erteilung eines Bauauftrags.

Zum 1. Mai könnte sich die Situation allerdings verschärfen. Denn dann genießen erstmals Unternehmen aus Ländern Osteuropas wie etwa Polen, Ungarn oder Tschechien völlige Dienstleistungsfreiheit in Deutschland. Bisher waren Unternehmen aus diesen Ländern bei uns legal lediglich als Nachunternehmer im Rahmen sogenannter Werkvertragskontingente tätig. Diese Firmen besitzen nicht nur ein niedrigeres Lohnniveau, sie müssen zudem für ihre Mitarbeiter zumeist geringere Sozialabgaben im Verhältnis zu deutschen Unternehmen abführen. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen.

Während ausländische Betriebe zwar die tariflichen Mindestlohnbedingungen hierzulande beachten müssen, ist das bei den Sozialversicherungsabgaben anders. Hier gilt das Prinzip der Ausstrahlung und Einstrahlung. Danach können Betriebe aus den neuen EU-Ländern bis zu zwölf, gegebenenfalls auch 24 Monate im EU-Ausland arbeiten und werden dabei sozialversicherungsrechtlich



**Thomas Möller,**  
Geschäftsführer  
Verband Bauwirtschaft Nordbaden

so behandelt, als wären sie im Heimatland geblieben. Die Abgaben für die Kranken- und Rentenversicherung bis hin zur Unfallversicherung sind dabei in der Regel niedriger.

Überdies gibt es auf europäischer Ebene äußerst bedenkliche politische Bestrebungen, die eine Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bauwirtschaft zusätzlich gefährden könnten. So existiert ein Richtlinienentwurf der EU-Kommission, wonach Arbeitnehmer aus Drittstaaten, wie etwa China, in die gesamte Europäische Union entsandt werden können, wenn sie zuvor in einem EU-Mitgliedsstaat tätig waren. Diese Arbeitnehmer könnten dann in Deutschland zum selben Lohn wie im EU-Herkunftsland beschäftigt werden. Demnach könnten also chinesische Bauarbeiter, die zuvor etwa in Polen legal gearbeitet haben, zu polnischen Löhnen in Deutschland arbeiten. Ein solcher Richtlinienentwurf gefährdet nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bauwirtschaft, sondern mittelbar auch die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit aller europäischen Länder, die ein höheres Lohnniveau haben.